

Rotkreuzgemeinschaften

Richtlinien

für den Leistungsvergleich der Bereitschaften

Nur für den Dienstgebrauch im Deutschen Roten Kreuz

Stand: November 2019

Ansprechpartner für Wettbewerbe

Landesbereitschaftsleitung

Mitglieder der AG Wettbewerb

gemäß der „Geschäftsordnung für die AG Wettbewerb“

Email: wettbewerbe@drk-bw.de

Abt. Rotkreuzdienste

Telefon: 0711-5505-248

Fax: 0711-5505-194

In den Richtlinien für den Leistungsvergleich wird aus Gründen der redaktionellen Vereinfachung nur der männliche Artikel verwendet.

Diese Richtlinien wurden am 09. November 2019 mit Zustimmung des Landesausschusses der Bereitschaften im DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V. verabschiedet. Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzen die vorhergehenden Richtlinien für den Leistungsvergleich der DRK-Bereitschaften.

Zu berücksichtigen ist auch die „Geschäftsordnung für die AG Wettbewerb“ und die jährlich publizierte *"Allgemeine Lage und Zusatzinformationen"*.

Impressum

Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
- Abteilung Rotkreuzdienste -
Badstraße 39 - 41
70372 Stuttgart

© 2019 Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Nur für den Dienstgebrauch im Deutschen Roten Kreuz.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	4
1. Allgemeine Regelungen	4
2. Prämierung der Leistungsvergleiche/ Leistungsabzeichen	4
II. Aufgabenstellung	5
III. Teilnahmebedingungen	5
IV. Durchführungsbestimmungen	6
1. Kreisentscheid	6
2. Bereichsentscheid	6
3. Landesentscheid	6
V. Prüfungsbedingungen und Bewertung	6
1. Die Leistungsprüfung erstreckt sich auf die Beurteilung	6
2. Theoretische Aufgaben	7
3. Praktische Aufgaben	7
3.1 Einzelaufgaben	7
3.2 Tandemaufgabe	7
3.3 Gruppenaufgaben	7
3.4 Menschliche Zuwendung	7
4. Gesamtergebnis	7
5. Bewertung	7
VI. Organisation und Durchführung	7
1. Verantwortlichkeit	7
2. Vorbereitung und Durchführung	8
3. Ausrüstung	8
3.1 Kreisverbandsmaterial	8
3.2 Landesverbandsmaterial	8
3.3 Teilnehmermaterial	8
4. Kosten	9
4.1 Material	9
4.2 Verpflegung	9
4.3 Personal- und sonstige Kosten	9
5. Notfalldarstellung	9
6. Überbringung/Rücksendung der Aufgaben bei Bereichs- und Landesentscheid	9
7. Leitung des Leistungsvergleichs	10
8. Wettbewerbsleiter	10
9. Leitender Schiedsrichter	10
10. Ärztlicher Leiter	10
11. Schiedsrichter	10
12. Quarantäne-Bestimmungen	11
13. Feedback	11
14. Öffentlichkeitsarbeit und Zuschauer	11
15. Meldung der Teilnehmer	11
16. Termine	12
17. Reklamationen/Einsprüche	12
18. Aufgabensammlung	12
VII. Schlussbemerkung	12
VIII. Anlage 1	13
VIII. Anlage 2	14
VIII. Anlage 3	15
VIII. Anlage 4	16
Eigene Notizen	17

I. Allgemeines

1. Allgemeine Regelungen

Der Leistungsvergleich der Bereitschaften im Landesverband Baden-Württemberg e.V. soll den Leistungsstand der Bereitschaften und Einsatzformationen fördern.

Als Anerkennung für rege Teilnahme hat das Deutsche Rote Kreuz am 24. Juni 1959 auf Anregung unseres Landesverbandes den Solferino-Wanderpreis gestiftet. Dieser wird derjenigen Gruppe zuerkannt, die beim Bundeswettbewerb unter den teilnehmenden Landesbesten den Sieger stellt (Anlage 1).

Der DRK-Landesverband Baden-Württemberg zeichnet den Landessieger mit einem Ehrenpreis aus (Anlage 2).

Das Präsidium des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg hat im Jahre 1965 und 1982 für den jährlich stattfindenden Leistungsvergleich der Bereitschaften ein Leistungsabzeichen gestiftet, das in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen wird (Anlage 4).

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg, Herr Dr. Lorenz Menz hat im Jahr 2007 einen Sonderpreis „Menschliche Zuwendung“ gestiftet. Dieser Sonderpreis wird beim Landesentscheid als Wanderpreis jährlich an die Gruppe mit dem besten Ergebnis in der Bewertung „Menschliche Zuwendung“ verliehen (Anlage 3).

Die Teilnehmergruppen müssen in ihrer Zusammensetzung den Bedingungen des Bundesverbandes in Bezug auf den Bundesentscheid entsprechen.

2. Prämierung der Leistungsvergleiche/ Leistungsabzeichen

- a) Die Teilnehmer der Gruppen, die im Bereichsentscheid 70% bis 79,99% der erreichbaren Punkte erlangen, erhalten eine Urkunde und das Leistungsabzeichen in Bronze. Die Teilnehmer der Gruppen, die 80% und mehr erreichen, erhalten eine Urkunde und das Leistungsabzeichen in Silber.
- b) Alle teilnehmenden Gruppen am Bereichsentscheid erhalten eine Urkunde.
- c) Die Teilnehmer der Gruppen, die am Landesentscheid 65 % bis 74,99 % der erreichbaren Punkte erlangen, erhalten das Leistungsabzeichen in Silber und eine Urkunde. Die Teilnehmer der Gruppen, die am Landesentscheid 75% und mehr der erreichbaren Punkte erlangen, erhalten das Leistungsabzeichen in Gold und eine Urkunde. Die erfolgreiche Teilnahme wird dokumentiert. Die Gruppen erhalten eine zusätzliche Urkunde mit der erreichten Platzierung. Für die am Landesentscheid teilnehmenden Gruppen stiftet der Landesverband einen Sachpreis.
- d) Das Leistungsabzeichen wird in der jeweiligen Qualifizierungsstufe verliehen. Die Gültigkeit eines erreichten Leistungsabzeichens ist unbegrenzt. Die Leistungsabzeichen der darunterliegenden Stufen können beim Landesverband beantragt werden.
- e) Das Leistungsabzeichen wird nur entsprechend den Regeln der Dienstbekleidungs Vorschrift getragen.
- f) Für die Teilnahme am Bereichs - und am Landesentscheid werden den Gruppenmitgliedern je 8 Unterrichtseinheiten als Fortbildung gemäß der „Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz, Teil: „Sanitätsdienstausbildung“ anerkannt.

II. Aufgabenstellung

1. Die beim Leistungsvergleich zu lösenden Aufgaben werden dem gesamten Gebiet der Ersten Hilfe und der Sanitätsdienstfachausbildung entnommen. Für den Bereichs- und Landesentscheid werden die Aufgaben von Mitgliedern der AG-Wettbewerb erstellt. Es wird der jeweils gültige Leitfadent zugrunde gelegt. Die praktischen Aufgaben werden aus den aktuellen EH/SAN-Unterlagen entnommen, die Theorieaufgaben setzen sich aus EH/SAN und aus den allgemeinen Rotkreuzthemen (Einführungsseminar oder Helfergrundausbildung) incl. ggf. Zusatzthemen zusammen.
2. Eine mögliche Vorbereitung der Gruppen in den Rotkreuz-Gemeinschaften kann am zweckmäßigsten unter Zuhilfenahme der "Aufgaben des Monats" oder der Aufgabensätze der Vorjahre erfolgen.

III. Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnehmergruppe setzt sich aus 5 aktiven Rotkreuzangehörigen und ggf. einem/ einer Auswechsel/Ersatzperson, einer oder mehrerer Bereitschaften oder Einsatzformationen eines DRK-Kreisverbandes zusammen. Das Mindestalter für Teilnehmer ist das 16. Lebensjahr. Die Teilnehmergruppe soll von Beginn der Leistungsvergleiche in der gleichen Besetzung am Entscheid teilnehmen. Gruppen, die am Landesentscheid teilnehmen, müssen den Wettbewerbsbedingungen des Bundeswettbewerbs der Bereitschaften entsprechen. Diese werden in den jährlichen Zusätzen zu den Richtlinien aktualisiert.

Die Teilnehmer treten in Einsatzkleidung entsprechend der aktuell gültigen Dienstbekleidungs Vorschrift des DRK-Landesverbandes zum Wettbewerb an.

Es können nur Gruppen teilnehmen, die sich fristgerecht angemeldet haben. Mit der Anmeldung und der Unterschrift durch den Gruppenführer/Gruppenverantwortlichen bestätigt dieser die korrekte Zusammensetzung der Wettbewerbsgruppe laut den aktuellen Richtlinien. Sollten hierbei Unstimmigkeiten auftreten kann die Gruppe auch im Nachhinein disqualifiziert werden.

2. Es dürfen nicht teilnehmen:
 - Rotkreuzangehörige, die im laufenden Jahr bereits als Schiedsrichter tätig waren.
 - Im Hinblick auf die Bedingungen des Bundeswettbewerbes die Gruppenmitglieder des jeweiligen Landessiegers für zwei Jahre.
 - Gruppen mit mehr als einem Ausbilder mit gültiger DRK-Lehrberechtigung (EH und/oder SAN, Lehrrettungsassistent, Praxisanleiter im Rettungsdienst)
 - Ärztinnen und Ärzte
3. Gruppen von anderen Rotkreuzgemeinschaften können außer Konkurrenz am Bereichsentscheid teilnehmen um das bronzene oder silberne Leistungsabzeichen zu erringen. Gastgruppen können auf Einladung des Landesverbandes außer Konkurrenz am Leistungsvergleich teilnehmen.
4. Gruppen, die nicht zur festgesetzten Zeit anwesend sind, können am jeweiligen Leistungsvergleich nicht mehr teilnehmen. Im Ausnahmefall entscheidet darüber die Wettbewerbsleitung und legt die dann notwendigen organisatorischen Änderungen fest.
5. Absagen gemeldeter Gruppen müssen mindestens 14 Tage vor dem Termin erfolgen. Bei Versäumnis dieses Absagetermins werden die anteiligen Kosten dem Verband in Rechnung gestellt, dem die Gruppe angehört.

IV. Durchführungsbestimmungen

1. Kreisentscheid

Die Durchführung eines Kreisentscheides obliegt den Kreisverbänden. Die Organisation und Finanzierung liegt in alleiniger Verantwortung der Kreisverbände. Unterstützung kann bei der AG Wettbewerb angefragt werden.

2. Bereichsentscheid

Am Bereichsentscheid können alle interessierten Gruppen aus den Kreisverbänden teilnehmen. Die gemeldeten Gruppen werden vom Landesverband einem Bereichsentscheid zugeordnet und eingeladen.

Die Anzahl der erforderlichen Termine für den Bereichsentscheid ist von der Gesamtzahl der fristgerecht gemeldeten Gruppen abhängig und wird von der AG Wettbewerb festgelegt. Die Wettbewerbstermine werden von der AG Wettbewerb vorgeschlagen und mit den Austragungsorten im Landesausschuss der Bereitschaften beschlossen und danach veröffentlicht.

Die Schiedsrichter, sowie auch die Leitung, werden von der AG Wettbewerb gestellt. Mimen, Gruppenbegleiter, Stationsbetreuer und weiteres Funktionspersonal wird vom durchführenden Kreisverband ohne Beteiligung des Landesverbandes organisiert.

Bei Änderungswünschen terminlicher und/oder örtlicher Art ist unverzüglich mit der Landesbereitschaftsleitung oder dem von ihr für den Wettbewerb benannten verantwortlichen Leiter des Entscheids Kontakt aufzunehmen.

3. Landesentscheid

Die Teilnehmer am Landesentscheid qualifizieren sich jährlich in den Bereichsentscheiden:

- bei bis zu 6 teilnehmenden Gruppen qualifizieren sich zwei Gruppen
- bei 7 bis 9 teilnehmenden Gruppen qualifizieren sich drei Gruppen
- bei 10 bis 12 teilnehmenden Gruppen qualifizieren sich vier Gruppen

Die Landesbereitschaftsleitung kann zur Teilnahme am Landesentscheid bei Bedarf weitere Gruppen aus den Bereichsentscheiden nachnominieren.

Leitung, Schiedsrichter und Mimen werden von der Landesbereitschaftsleitung bestellt. Weiteres Funktionspersonal wird von der Landesbereitschaftsleitung angefordert und vom durchführenden Kreisverband bestellt.

V. Prüfungsbedingungen und Bewertung

1. Die Leistungsprüfung erstreckt sich auf die Beurteilung

- praktischer Maßnahmen in Gruppen-, Partner- und Einzelaufgaben
- theoretischer Kenntnisse in Quizform und schriftlicher Fragen
- Neben der Bewertung der erforderlichen Maßnahmen werden auch beurteilt,
- die Führung und die Zusammenarbeit der Gruppe,

- das Auftreten und das Erscheinungsbild der Gruppe

Die Bewertung durch die Schiedsrichter erfolgt in ganzen Punkten.

2. Theoretische Aufgaben

Die Gruppenmitglieder lösen gemeinsam schriftliche Aufgaben.

3. Praktische Aufgaben

3.1 Einzelaufgaben

Jedes Gruppenmitglied incl. ggf. Ersatz /Auswechsellperson löst unabhängig von den anderen Gruppenmitgliedern praktische Einzelaufgaben. Die Einzelergebnisse werden addiert und das schlechteste Ergebnis gestrichen, bei nur 5 Personen entfällt das Streichergebnis.

3.2 Tandemaufgabe

Aus der Gruppe werden zwei Teams zu je 2 Personen entsandt. Diese lösen parallel die gleiche Aufgabe.

3.3 Gruppenaufgaben

Fünf Gruppenmitglieder lösen zusammen eine oder mehrere praktische Aufgaben. Gruppen mit 6 Gruppenmitgliedern bestimmen **vor** Bekanntgabe der Aufgabenstellung, wer pausiert.

Das Ergebnis der Gruppenaufgabe wird durch Addition der Ergebnisse der Schiedsrichter ermittelt.

3.4 Menschliche Zuwendung

Zur Ermittlung des Ergebnisses für die „*Menschliche Zuwendung*“ werden bei den praktischen Aufgaben entsprechende Bewertungskriterien festgelegt.

4. Gesamtergebnis

Die aus allen Aufgaben ermittelten Punkte werden addiert und bilden das Gesamtergebnis. Bei Punktgleichheit ist das Ergebnis der Gruppenaufgaben für die Platzierung ausschlaggebend.

5. Bewertung

Die Gruppenmitglieder bekommen unmittelbar nach Absolvierung der Aufgaben noch an der Station vom Stationsschiedsrichter eine **kurze** Rückmeldung über die Durchführung der Aufgabe.

Diskussionen sind nicht zugelassen.

VI. Organisation und Durchführung

1. Verantwortlichkeit

Beim Leistungsvergleich der Bereitschaften handelt es sich um eine Fortbildung für alle aktiven Mitglieder der Bereitschaften.

Verantwortlich für die Vorbereitungen ist die jeweilige Leitungsebene der Bereitschaften (einschließlich der Einstellung der erforderlichen Mittel in den Haushalt des Kreisverbandes).

2. Vorbereitung und Durchführung

Für die Vorbereitung und Durchführung aller Leistungsvergleiche sind notwendig:

- Auswahl eines geeigneten Ortes und geeigneter Räumlichkeiten aufgrund der organisatorischen Vorgaben
 - a) Anmeldung, Verwaltung, Organisation
 - b) Begrüßung und Abschluss
 - c) Durchführung der theoretischen Aufgaben
 - d) Schiedsrichteraufenthalt
 - e) Mimtrupp
 - f) Raum und/oder Gelände für Einzel-, Partner- und Gruppenaufgabe
 - g) ggf. Raum und/oder Gelände für Zusatzaufgabe (KV-Teil)
 - h) Pausenräume bzw. -stationen
- Bereitstellung geeigneter Schreibkräfte,
- Betreuung der Presse,
- Bestellung eines Notfalldarstellungs-Teams, (Bereichsentscheid über Kreisverband / Landesentscheid über Landesverband)
- Bereitstellung des von der AG-Wettbewerbe vorgegebenen Materials,
- Vorbereitung geeigneten Materials für die Notfalldarstellung durch die beauftragten Schmink- und Mimtrupps,
- Vorhaltung der Lehrunterlagen "Erste Hilfe" und "Sanitätsdienstfachausbildung", „Rotkreuzeführungsseminar“ und der jeweiligen Helfergrundausbildungen zur Klärung evtl. auftretender Missverständnisse sowie die jeweils aktuellen Richtlinien für den Leistungsvergleich,
- Verpflegung der Teilnehmer, des Notfalldarstellungs-Teams, der Schiedsrichter und des Funktionspersonals,
- Aufräumarbeiten,
- Sicherstellung, dass an jeder Station ein Sanitätsbehältnis mit Einsatzmaterial für einen Notfall zur Verfügung steht.
- Während des Wettbewerbs entstandene Personen – oder Materialschäden sind unverzüglich der Wettbewerbsleitung zu melden.

Zur optimalen Vorbereitung bildet der Landesverband verantwortliche Mitarbeiter der Kreisverbände zu Wettbewerbsleitern aus und stellt Planungshilfen zur Verfügung.

Um den startenden Gruppen die Möglichkeit zur gezielten Vorbereitung zu geben, wird das Info-Blatt "*Allgemeine Lage und Zusatzinformationen*" mit der Ausschreibung des Entscheids zur Verfügung gestellt.

3. Ausrüstung

3.1 Kreisverbandsmaterial

Der ausrichtende DRK-Kreisverband stellt die erforderlichen Gegenstände und Kraftfahrzeuge gemäß der für den jeweiligen Entscheid vorab versandten Materialliste zur Verfügung.

3.2 Landesverbandsmaterial

Für den Landesentscheid werden zusätzlich notwendige Materialien vom Landesverband zur Verfügung gestellt.

3.3 Teilnehmermaterial

Jedes Gruppenmitglied muss ein Sanitätsbehältnis gemäß dem Inhalt der DIN 13157 zum Wettbewerb mitbringen.

Die Gruppen müssen mit einem Sanitätskoffer, -kasten oder -rucksack nach DIN 13155 ausgestattet sein. Das Mitführen sonstiger Sanitätsmaterialien ist aus Gründen der Chancengleichheit aller Gruppen unzulässig und darf nicht eingesetzt werden.

4. Kosten

4.1 Material

Bei den Bereichsentscheiden ist kein Ersatz-/Austauschmaterial für das verbrauchte Material vorgesehen. Die Kosten für das Verbrauchsmaterial beim Landesentscheid werden vom Landesverband übernommen.

4.2 Verpflegung

Allen teilnehmenden Gruppen, dem Funktionspersonal, den Schiedsrichtern und dem Notfalldarstellungs-Team muss die Möglichkeit zur Einnahme eines Essens/Vespers sowie von Getränken gegeben werden. Diese Kosten trägt der Landesverband. Die Kostenerstattung hierfür wird in der "Allgemeine Lage und Zusatzinformationen" festgelegt.

4.3 Personal- und sonstige Kosten

Fahrt- und Unterbringungskosten für den Wettbewerbsleiter, den leitenden Schiedsrichter, die Schiedsrichter und das Notfalldarstellungs-Team beim Landesentscheid trägt der Landesverband.

Für die Bereichsentscheide werden vom Landesverband nur Fahrtkosten erstattet.

5. Notfalldarstellung

Die Notfalldarstellung aller Leistungsvergleiche muss durch qualifizierte Teams durchgeführt werden. Für den Bereichsentscheid stellt der durchführende Kreisverband das erforderliche Notfalldarstellungs-Team, ggf. auch mit Unterstützung durch die Nachbarkreisverbände.

Zum Landesentscheid werden die Mimen und Schminker von der Landesbereitschaftsleitung beauftragt. Die Zusammensetzung und Stärke des Notfalldarstellungsteams ergibt sich aus den jeweiligen Aufgaben und der Organisationsform.

Das Merkblatt des Landesverbandes zum Schutz von Mimen ist zu beachten.

Grundsätzlich werden, der Zielsetzung des Leistungsvergleiches entsprechend, erwachsene Mimen eingesetzt. Werden jugendliche Mimen eingesetzt, müssen diese über 16 Jahre alt sein. Ausnahmen hiervon werden in der jeweiligen Lagebeschreibung bekannt gegeben und rechtzeitig an die ausrichtenden Kreisverbände und die Leitung des Notfalldarstellungsteams weitergeleitet.

6. Überbringung/Rücksendung der Aufgaben bei Bereichs- und Landesentscheid

Die Aufgaben werden den durchführenden Kreisverbänden rechtzeitig zum Leistungsvergleich in verschlossenem Umschlag überbracht/übersandt oder am Tag des Wettbewerbs vom Wettbewerbsleiter oder dem leitenden Schiedsrichter mitgebracht. Der leitende Schiedsrichter öffnet den Umschlag im Beisein der zu diesem Zeitpunkt anwesenden Schiedsrichter und des Notfalldarstellungs-Teamleiters.

Die teilnehmenden Gruppen dürfen sich zu diesem Zeitpunkt keine Details über die zu bearbeitenden Aufgaben verschaffen können. Es ist grundsätzlich zu gewährleisten, dass die Teilnehmergruppen von den Aufgaben keine Kenntnisse erhalten.

Die Rücksendung der Wettbewerbsunterlagen (Personalblätter der Gruppen, Personalblätter der Schiedsrichter, Bewertungsbogen, Protestbogen, Konflikt-Dokumentation, Evaluationsbogen, Feedbackbogen Gruppen, Feedbackbogen Schiedsrichter) vom Bereichsentscheid muss

innerhalb von 7 Tagen an die AG Wettbewerb erfolgen, damit der Landesentscheid vorbereitet werden kann.

7. Leitung des Leistungsvergleichs

Die Leitung eines Leistungsvergleichs besteht aus der Wettbewerbsleitung und dem leitenden Schiedsrichter und ggf. dem ärztlichen Leiter.

8. Wettbewerbsleiter

Die AG Wettbewerb bestellt einen Wettbewerbsleiter. Diese Leitungskraft ist verantwortlich für den Gesamtablauf aus organisatorischer und administrativer Sicht.

Die Entscheidungen des Wettbewerbsleiters sind bindend. Ausgenommen hiervon sind fachlich-inhaltliche Bereiche, die im Zuständigkeitsbereich des leitenden Schiedsrichters und/oder Arztes liegen.

9. Leitender Schiedsrichter

Beim Bereichsentscheid ist der leitende Schiedsrichter für den fachlich-inhaltlichen Teil des Wettbewerbs bezüglich der Schiedsrichtertätigkeiten verantwortlich. Er wird von der AG Wettbewerb bestellt. In fachlichen Zweifelsfällen entscheidet der leitende Schiedsrichter. Ist ein Arzt in die Leitung des Wettbewerbes berufen, werden solche Entscheidungen gemeinsam mit ihm getroffen.

Der leitende Schiedsrichter muss mindestens Sanitätsausbilder mit gültiger Lehrberechtigung sein, an mindestens 5 Wettbewerben als Schiedsrichter teilgenommen, sowie eine Einweisungsveranstaltung besucht haben. Alle 5 Jahre muss er an einer Fortbildungsveranstaltung teilnehmen.

10. Ärztlicher Leiter

Der Ärztliche Leiter wird von der AG Wettbewerb bestellt. Beim Landesentscheid ist er für den medizinisch - inhaltlichen Teil des Wettbewerbs bezüglich der Schiedsrichtertätigkeiten verantwortlich. Er entscheidet in Zweifelsfällen.

11. Schiedsrichter

Im Hinblick auf eine einheitliche Bewertung werden nur Schiedsrichter eingesetzt, die mind. Ausbilder im EH-Programm mit gültiger Lehrberechtigung sind, an einem Einweisungslehrgang des Landesverbandes für Schiedsrichter teilgenommen haben und alle 5 Jahre an einer Fortbildung teilnehmen. Die Schiedsrichter müssen Mitglied in einer DRK Bereitschaft sein.

Die Schiedsrichter beim Bereichs- und beim Landesentscheid werden vom Landesverband gestellt. Sie **müssen** bei der Schiedsrichterbesprechung anwesend sein. Ausnahmen sind nur nach Rücksprache mit der Landesbereitschaftsleitung oder in solchen Fällen möglich, in denen die Durchführung eines Leistungsvergleichs durch unentschuldigtes oder unvorhergesehenes Fehlen eines Schiedsrichters in Frage gestellt ist. In diesen Fällen wählen der leitende Schiedsrichter und der Wettbewerbsleiter geeignete Schiedsrichter aus den anwesenden Ausbildern im Erste-Hilfe-Programm oder Ausbildern der Sanitätsausbildung bzw. erfahrene Führungskräfte aus. Diese Entscheidungen müssen im Evaluationsblatt festgehalten werden.

Die Schiedsrichter im Landesverband Baden-Württemberg versehen ihr Amt in Dienst- oder Einsatzkleidung, die den Regelungen zur Dienstbekleidungs Vorschrift des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg entspricht.

Einweisungsveranstaltungen und Fortbildungen für Schiedsrichter werden bei Bedarf vom Landesverband angeboten und können auf Kreisverbandebene durch die von der Landesbereitschaftsleitung autorisierten Personen durchgeführt werden. Die Termine müssen vorab der Abt. Rotkreuzdienste gemeldet werden.

12. Quarantäne-Bestimmungen

Der Leistungsvergleich soll grundsätzlich in einer offenen Parcoursform ohne Quarantäne durchgeführt werden.

Ist eine Quarantäne aus organisatorischen Gründen notwendig, ist diese so angenehm wie möglich zu gestalten (z.B. Platzangebot, Toilettenzugang, Unterhaltungsmöglichkeiten).

Trotz Verzicht auf eine Quarantäne dürfen die Gruppen während des Wettbewerbs aus Gründen der Fairness ausschließlich mit ihrem Gruppenbetreuer, den Mimen, den Schiedsrichtern und der Wettbewerbsleitung Kontakt aufnehmen. Die Kontaktaufnahme mit anderen Personen kann zur Disqualifikation führen.

Die Wettbewerbsgruppen dürfen während des Wettbewerbs keine technischen Kommunikationsmittel (z.B. Funkgerät, Mobiltelefon etc.) benutzen.

13. Feedback

Ein Feedbackbogen ist zu Beginn des Wettbewerbs an die Teilnehmergruppen und Schiedsrichter auszugeben und wird von diesen zum Abschluss, noch vor der Siegerehrung, an die Wettbewerbsleitung zurückgegeben. Die Unterlagen werden an die Landesbereitschaftsleitung weitergeleitet.

Die eingesetzten Wettbewerbsleiter der einzelnen Bereichsentscheide übersenden der Landesbereitschaftsleitung mit einem entsprechenden Formblatt innerhalb von 7 Tagen einen Verlaufsbericht.

14. Öffentlichkeitsarbeit und Zuschauer

Im Interesse einer Verbreitung der Idee des Leistungsvergleiches und der Rotkreuzarbeit ist es notwendig, die Öffentlichkeitsarbeit besonders zu pflegen. Die örtliche und/oder regionale Presse ist für die Leistungsvergleiche einzuladen.

Auch bei der Auswahl der Austragungsorte ist nach Möglichkeit auf eine starke Publikums- bzw. Öffentlichkeitswirksamkeit zu achten.

Bereits bei den organisatorischen Vorbereitungen muss bedacht werden, dass die später dem Leistungsvergleich beiwohnenden Zuschauer keine Möglichkeit haben dürfen, in den Leistungsvergleich einzugreifen.

Der Wettbewerbsleiter klärt alle Beteiligten vor Veranstaltungsbeginn über die Folgen von Eingriffen auf. Die Schiedsrichter tragen an den Stationen dafür Sorge, dass dies eingehalten wird. Jede Gruppe, der von Außenstehenden in unerlaubter Form geholfen wird, muss mit Sanktionen rechnen. Bei Bilddokumentationen einzelner Übungen sind die entsprechenden Rechtsvorschriften zu beachten. Dabei ist darauf zu achten, dass der Ablauf und die Arbeit der einzelnen Gruppen nicht gestört werden.

15. Meldung der Teilnehmer

Die Meldungen der Gruppen für den Bereichsentscheid erfolgen fristgerecht mit entsprechendem Vordruck an den Landesverband

Mit der Anmeldung der Gruppen wird bestätigt, dass alle Gruppenmitglieder die Bedingungen der Richtlinien erfüllen.

16. Termine

Die Wettbewerbstermine werden jährlich neu festgesetzt und den Kreisverbänden rechtzeitig durch die "*Allgemeine Lage und Zusatzinformationen*" zur Kenntnis gebracht.

Bereichsentscheid im März/April/Mai:

i.d.R. an bis zu zwei festgelegten Wochenenden

Landesentscheid:

1 Termin i.d.R. Anfang Juli

Der Landesausschuss der Bereitschaften legt spätestens in der Sitzung im Herbst fest, welche Kreisverbände einen Bereichsentscheid und den Landesentscheid ausrichten. Die Termine werden in der "*Allgemeine Lage und Zusatzinformationen*" bekannt gegeben.

17. Reklamationen/Einsprüche

Schiedsrichterentscheidungen sind Tatsachenentscheidungen.

Protest durch die Gruppen ist möglich. An jeder Station werden dazu entsprechende Formulare bereitgehalten, die vom verantwortlichen Schiedsrichter ausgegeben werden. Der Protestbogen muss an der nächsten Aufgabenstation ausgefüllt an den verantwortlichen Schiedsrichter übergeben werden und wird von diesem an den leitenden Schiedsrichter weitergeleitet.

Die Entscheidung der Wettbewerbsleitung wird dem Gruppenführer noch vor der Siegerehrung mitgeteilt. Die Entscheidung ist endgültig.

18. Aufgabensammlung

Eine jährliche Aufgabensammlung wird im Internet nach der Durchführung des aktuellen Landesentscheides zur gezielten Vorbereitung auf das Folgejahr zur Verfügung gestellt.

VII. Schlussbemerkung

Da der Wettbewerb neben der Feststellung des Leistungsstandes auch die Kameradschaft und das gegenseitige Kennenlernen fördern soll, wird an ein faires Verhalten der Teilnehmergruppen, wie auch der Zuschauer appelliert. Dazu dient nicht zuletzt auch das Einhalten dieser Richtlinien für den Leistungsvergleich.

VIII. Anlage 1

Stiftung eines Solferino-Wanderpreises

Stiftung eines Solferino-Wanderpreises

Für den jährlich stattfindenden Erste-Hilfe-Wettbewerb stifte ich einen

Solferino Wanderpreis

in Form einer Silberschale.

Für die Verleihung gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Solferino-Wanderpreis wird jeweils für die Dauer eines Jahres jener DRK-Bereitschaft verliehen, welcher die beim Erste-Hilfe-Wettbewerb des Deutschen Roten Kreuzes ermittelte Siegergruppe angehört. Die Verleihung setzt voraus, dass die Zusammensetzung der Siegergruppe den für den Wettbewerb erlassenen Bedingungen entspricht.
2. Die Bezeichnung der Bereitschaft und die Namen der Angehörigen der Siegergruppe werden jeweils vor Übergabe in die Silberschale eingraviert.
3. Die Silberschale bleibt Eigentum des Deutschen Roten Kreuzes. Mit Entgegennahme des Solferino-Wanderpreises übernimmt die empfangende DRK-Bereitschaft die Verpflichtung für die sorgfältige Aufbewahrung.
4. Die Mitglieder der Siegergruppe sind berechtigt, als Auszeichnung eine Gedenktafel in Form der verkleinerten Silberschale an der Dienstbekleidung zu tragen, solange sie dem Deutschen Roten Kreuz angehören.

Deutsches Rotes Kreuz
Der Präsident

gez. Dr. Weitz

Bonn, den 24. Juni 1959

VIII. Anlage 2

Der Sieger des jährlich stattfindenden Leistungsvergleiches der Bereitschaften im DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V. erhält einen

Ehrenpreis.

Für die Verleihung gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Preis wird der Siegergruppe im Landesentscheid beim Erste-Hilfe-Wettbewerb um den Solferino-Wanderpreis des Deutschen Roten Kreuzes verliehen.
2. Der Preis verbleibt bei der Siegergruppe.
3. Bei Verlust oder Beschädigung des Preises kann vom Landesverband gegen Erstattung der Kosten durch den zuständigen DRK-Kreisverband eine Ersatzbeschaffung erfolgen.

Stuttgart im November 2010

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Die Landesbereitschaftsleitung

VIII. Anlage 3

Für den jährlich stattfindenden Leistungsvergleich der Bereitschaften im DRK-Landesverband Baden-Württemberg stifte ich einen

Sonderpreis „Menschliche Zuwendung“

Für die Verleihung gelten folgende Bestimmungen:

Der Sonderpreis wird beim Landesentscheid der Bereitschaften als Wanderpreis jährlich an die Gruppe mit dem besten Ergebnis in der Bewertung „Menschliche Zuwendung“ verliehen.

An dem Sonderpreis wird von der Siegergruppe eine Plakette mit deren Namen angebracht.

Die Verleihung setzt voraus, dass die Zusammensetzung der Siegergruppe den Richtlinien für den Wettbewerb entspricht.

Der Sonderpreis bleibt Eigentum des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg e.V

.

Stuttgart, im Jahr 2007

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Baden-Württemberg e.V

gez.
Dr. Lorenz Menz
Präsident

VIII. Anlage 4

Leistungsabzeichen für den Leistungsvergleich der Bereitschaften

Leistungsabzeichen für den Leistungsvergleich der Bereitschaften

Der DRK-Landesverband Baden-Württemberg zeichnet die erfolgreichen Teilnehmer des jährlich stattfindenden Leistungsvergleichs der Bereitschaften mit einem Leistungsabzeichen aus.

Es wird in drei Stufen an alle Gruppenangehörigen verliehen, die die nachstehenden Bedingungen erfüllen:

- Das Bronzene Leistungsabzeichen wird verliehen, wenn bei einem Bereichsentscheid mindestens 70 Prozent der höchsterreichbaren Punktzahl errungen werden.
- Das Silberne Leistungsabzeichen wird verliehen, wenn beim Landesentscheid mindestens 65 % der höchsterreichbaren Punktzahl erreicht werden.
- Das Goldene Leistungsabzeichen wird verliehen, wenn beim Landesentscheid mindestens 75 Prozent der höchsterreichbaren Punktzahl errungen werden.

Die Verleihung erfolgt an alle Angehörigen der erfolgreichen Gruppen.

Das Leistungsabzeichen wird gemäß der Dienstbekleidungs Vorschrift Teil B getragen.

Stuttgart, im November 2015

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Die Landesbereitschaftsleitung

Eigene Notizen